

---

## Informationen zum Leistungsfach in den Modernen Fremdsprachen

### 1. Verbindliche Inhalte

Dem Unterricht und der Prüfung liegen die im Bildungsplan 2004 ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen zugrunde.

Darüber hinaus sind das jeweilige Schwerpunktthema mit den jeweiligen Pflichtlektüren verbindliche Inhalte.

### 2. Leistungsmessung

In der Qualifikationsphase sind mindestens sieben Klausuren anzufertigen. Bei den Klausuren sind die verschiedenen Aufgabenformate zu berücksichtigen. Eine Klausur dient ausschließlich der Prüfung der Sprachmittlungskompetenz.

Die Klausuren sind so zu stellen, dass jeweils Leistungen aus den Anforderungsbereichen I, II und III eingefordert werden. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche II und III sind gegenüber dem Anforderungsbereich I jeweils stärker zu akzentuieren. Für die Anforderungsbereiche wird auf die Bildungsstandards der KMK bzw. die EPA für die allgemeine Hochschulreife in den jeweiligen Sprachen verwiesen.

Der zeitliche Umfang einer Klausur beträgt in der Regel zwei Unterrichtsstunden. Die Klausur zur Prüfung der Sprachmittlungskompetenz umfasst in der Regel 60 Minuten.

### 3. Schriftliche Prüfung

#### A. Schriftlicher Teil

**Bearbeitungszeit:** 240 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** ein- und zweisprachige Wörterbücher, Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

#### Teil I: Leseverstehen

Textvorlage: Fremdsprachliche(r) Ausgangstext(e) aus dem Bereich des Schwerpunktthemas.

Geschlossene/halboffene Aufgabenformate zur Überprüfung des Leseverstehens, zum Beispiel:

- Multiple-Choice-Aufgaben mit Belegzitat(en) aus dem fremdsprachlichen Ausgangstext;
- Entscheidungsfragen mit Belegzitat aus dem fremdsprachlichen Ausgangstext;
- Zuordnungsaufgaben, aufgabenspezifisch mit oder ohne Belegzitat;
- logische Reihung vorgegebener Informationen;
- Vervollständigung von Aussagen, aufgabenspezifisch mit oder ohne Belegzitat.

**Teil II.1: Analyseaufgabe**

Eine Aufgabe, die sich thematisch aus dem/den Ausgangstext(en) und gegebenenfalls anderen bzw. weiteren Vorlagen ergibt. Die Alternative einer Sprachmittlungsaufgabe entfällt (NEU).

**Teil II.2: Kommentar oder Schreibaufgabe**

Die Aufgabenstellung verlangt eine persönliche, argumentative Stellungnahme, einen Kommentar, eine Erörterung oder eine gestaltende Interpretation.

**Teil III: Hörverstehen (NEU)**

Geschlossene/halboffene Aufgabenformate zur Überprüfung des Hörverstehens, zum Beispiel:

- Multiple-Choice-Aufgaben;
- Zuordnungsaufgaben;
- logische Reihung vorgegebener Informationen;
- Vervollständigung von Aussagen.

**B. Mündlicher Teil – Kommunikationsprüfung****4. Mündliche Prüfung im schriftlich geprüften Fach**

Das jeweilige Schwerpunktthema und die Pflichtlektüren können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein. Themenstellungen der schriftlichen Prüfung dürfen jedoch nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

Im Rahmen der mündlichen Prüfung können zur Vorbereitung ein- und zweisprachige Wörterbücher benutzt werden.

**5. Bescheinigung des jeweiligen Sprachniveaus**Englisch:

Im Abiturzeugnis wird das GER-Niveau „B2, in Teilen C1“ bescheinigt, wenn in jedem Kursjahr mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.

Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch und Russisch:

Im Abiturzeugnis wird das GER-Niveau „B2“ bescheinigt, wenn in jedem Kursjahr mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.

Chinesisch:

Im Abiturzeugnis wird das GER-Niveau „B1“ bescheinigt, wenn in jedem Kursjahr mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.